

Verhaltenskodex

Gymnasium am Rittersberg



Sprache

1. In der Schule verwende ich eine respektvolle Sprache und vermeide eine beleidigende, sexualisierte und rassistische Wortwahl.
2. Ich vermeide eine beleidigende, sexualisierte und rassistische Gestik und Mimik.
3. Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Vor- oder Rufnamen angesprochen und nicht mit einem Spitznamen. Die Verwendung eines Spitznamens ist nur auf ausdrücklichen Wunsch der Schülerin/des Schülers erlaubt.
4. Ich äußere keine abwertenden Bemerkungen, z. B. über Kleidung, Aussehen, Herkunft, Glauben oder sexuelle Orientierung meines Gegenübers.
5. In Gegenwart anderer spreche ich als Lehrerin/Lehrer eine Schülerin/einen Schüler nicht unaufgefordert auf die persönliche Lebenssituation, Kleidung, Aussehen etc. an. Gleiches gilt auch für mich als Schülerin/Schüler gegenüber einer Lehrerin/einem Lehrer.
6. Bei einer Grenzverletzung schreite ich, wenn möglich, ein und weise andere auf ihr Fehlverhalten hin. Als Lehrerin/Lehrer verpflichte ich mich einzuschreiten.

Nähe und Distanz

1. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in der Situation angemessenen Räumlichkeiten und auf Wunsch bei offener Tür statt.
2. Zwischen Personen, die haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Schule tätig sind, und Schülerinnen/Schülern sind intensive freundschaftliche Beziehungen, die aus dem schulischen Kontext heraus entstehen, zu unterlassen.
3. Ich respektiere individuelle Grenzen und spreche wahrgenommene Grenzverletzungen an.
 - a. Ich nehme individuelle Grenzempfindungen immer ernst und kommentiere sie nicht abfällig.
 - b. Ich respektiere privates Eigentum eines anderen, d. h. ich benutze es nicht ohne Zustimmung des Eigentümers, nehme es nicht weg und/oder mache es nicht kaputt. Gefährliche Gegenstände dürfen von haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Schule tätigen Personen ohne Zustimmung des Eigentümers abgenommen werden.
 - c. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so zu gestalten, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen eingehalten werden.
 - d. Bei beengten Situationen im Klassenraum sowie im Schulhaus bemühe ich mich trotzdem um die Wahrung eines angemessenen Abstands zu anderen. Z. B.: Als Lehrerin/Lehrer beuge ich mich nicht ungefragt von hinten über Schülerinnen und Schüler. Als Schülerin/Schüler bedränge ich meine Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte nicht.
4. Personen, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich in der Schule tätig sind, fahren (außer in begründeten Fällen) nicht gemeinsam mit Schülerinnen/Schüler Aufzug.
5. Körperkontakt zwischen Personen, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich in der Schule arbeiten, und Schülerinnen/Schülern ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe bzw. zur Vermeidung und Abwendung einer Gefahrensituation im Schul- und Unterrichtsalltag erlaubt und ansonsten untersagt.
6. Ausgenommen sind Hilfestellungen und Sicherungen als notwendiger Bestandteil des Sportunterrichts. Sie sind als solche eindeutig zu gestalten und zu kommunizieren.

Klassenfahrten

1. Mädchen und Jungen werden in geschlechtergetrennten Zimmern untergebracht. Gegenseitige Besuche werden für jede Fahrt extra geregelt. Grundsätzlich gilt: Bei gegenseitigen Besuchen in den Zimmern müssen mehrere Personen des gleichen Geschlechts anwesend sein.
2. In der Regel betrete ich ein Zimmer, das nicht mein eigenes ist, nur nach Anklopfen, sowie mit Einverständnis der Zimmerbewohner. Bei Verdacht auf eine Gefahrensituation ist der Zutritt durch eine Aufsichtsperson auch ohne Einverständnis der Zimmerbewohner möglich.
3. Zimmertüren werden in der Regel nicht von innen verschlossen. Ausnahmen werden für jede Fahrt extra geregelt.
4. Auf den Zimmern darf nicht gefilmt und nicht fotografiert werden.
5. Auch in einem Mehrbettzimmer hat jeder das Recht auf Privatsphäre.

Bekleidung

Kleidung ist immer ein Ausdruck der eigenen Persönlichkeit und alle Schülerinnen und Schüler müssen die Freiheit haben, sich auszuprobieren und den eigenen Stil zu finden. Auch Lehrkräfte haben das Recht auf einen individuellen Kleidungsstil. Schule ist aber auch ein öffentlicher Raum, in dem wir zusammenarbeiten und lernen. Deshalb gelten hier auch andere Konventionen als z.B. auf Partys oder im Schwimmbad, weshalb alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf einen angemessenen Kleidungsstil achten, der der Schule als einem Ort des Lernens gerecht wird.

Ich wähle im Schulalltag eine Kleidung, die nicht zu einer Provokation der Mitmenschen oder einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt. Sie darf keine beleidigenden, hassvollen, rassistischen oder sexistischen Aufschriften oder Symbole enthalten.

Darüber hinaus trage ich stets situationsangemessene Kleidung zum Beispiel im Sportunterricht, beim Experimentieren oder bei Ausflügen und Klassenfahrten. Die Details regeln die jeweiligen Fachbereiche oder die verantwortlichen Lehrkräfte. Diese Regelungen sind für alle verbindlich.